

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 3.3	Az.:	Datum: 20.02.2017	Vorlage Nr. 20170032/3.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss	Ö 5	02.03.2017	Vorberatung	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	28.03.2017	Entscheidung	

### **BETREFF**

Öffnung einer 4. Gruppe im Gemeinschaftskindergarten Leistadt

### **Beschlussvorschlag:**

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 soll in Leistadt eine 4. Gruppe eröffnet werden. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen baulichen Schritte vorzubereiten. Die außerplanmäßigen Ausgaben für Umbaumaßnahmen und Ausstattungen werden durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes finanziert und gegebenenfalls im Nachtrag korrigiert.

### **Bürgermeister/Dezernent:**

---

### **Begründung:**

Der Leistadter Kindergarten wird als Gemeinschaftskindergarten mit der Lebenshilfe geführt. Aktuell werden in 3 integrativen Gruppen im Verhältnis je 5 beeinträchtigte Kinder zu 10 Regelkinder gemeinsam betreut. Die 30 Plätze für Regelkinder sind GZ-Plätze.

In den Bedarfsplan 2016/2017 der Kreisverwaltung wurde die Öffnung einer 4. Gruppe im Kindergarten Leistadt aufgenommen, für den Fall, dass weitere Plätze in Leistadt oder im Stadtgebiet notwendig werden.

Die aktuellen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2017/2018 erfordern die Öffnung einer 4. Gruppe im Kindergarten Leistadt, u.a. auch wegen der Bebauung des neuen Baugebietes „In den Langwiesen“. Die Gruppe soll nicht als integrative Gruppe, sondern als kleine altersgemischte Gruppe (7 Krippenkinder, 8 Ü3 Plätze) geöffnet werden, um so den Bedarf an Plätzen für Zweijähre decken zu können.

Bisher sah die Betriebserlaubnis für den Kindergarten Leistadt 6 Zweijährige Plätze vor, je 3 Plätze für den städtischen Regelbereich und für die Lebenshilfe.

Nach einer gemeinsamen Begehung mit dem Kreis- und Landesjugendamt am 19.01.2017 erfordert die Öffnung der 4. Gruppe neben einer Änderung des bisherigen Raumkonzeptes verschiedene Umbaumaßnahmen, insbesondere Durchbrüche zur Schaffung von

Rückzugsräumen, zweite Rettungswege sowie die Modernisierung der WC Anlage, die nicht für U3 Kinder geeignet ist.

Die in der **Anlage** beigefügten Kosten für den Umbau sowie notwendige Anschaffungen betragen insgesamt **84.740 Euro**. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes 2017 war die dringende Notwendigkeit zur Öffnung einer 4. Gruppe noch nicht gegeben. Aus diesem Grund wurden nur die gelb unterlegten Haushaltsmittel für die Modernisierung des Bades und für den Umbau des Spielgerätes veranschlagt.

Es entstehen insgesamt außerplanmäßige Ausgaben für Umbaumaßnahmen und Ausstattungen in Höhe von **40.040 €**, die über die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes finanziert und gegebenenfalls im Nachtrag korrigiert werden sollen.

Den außerplanmäßigen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von **59.520 €** entgegen, sodass der Eigenanteil der Stadt in Höhe von **25.220 €** deutlich unter dem Ansatz (für Modernisierung Bad und Umbau Spielgerät) liegt.

Für die Schaffung der U3 Plätze wird die Verwaltung beim Kreis- und Landesjugendamt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Bau und zur Ausstattung stellen.

Von Seiten des Landes ist eine Zuwendung in Höhe von **34.300 €** (7 U3 Plätze x 4.900 €) zu erwarten.

Der Zuschuss des Kreises ergibt sich nach Abzug der Landeszuwendung von den Gesamtkosten. Die verbleibenden restlichen Kosten werden je zur Hälfte von Kreis und Stadt übernommen. Das sind nach dem vorläufigen Finanzierungsplan 25.220 €.